

Waltraud Groeger

Von: Johann Hartmann
Gesendet: Dienstag, 8. September 2015 16:37
An: Waltraud Groeger
Betreff: FW: Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB
Anlagen: 080915-SN FNP WEA Gemeinde Denklingen.pdf

Postkorb

Mit TouchDown von meinem Android-Telefon gesendet (www.symantec.com)

-----Original Message-----

From: Gemeinde Denklingen [gemeinde@denklingen.de]
Received: Dienstag, 08 Sep. 2015, 8:58
To: Johann Hartmann [Johann.Hartmann@denklingen.de]
CC: Birgit Jost [Birgit.Jost@denklingen.de]
Subject: WG: Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach §5 Abs. 2b BauGB

Mit freundlichen Grüßen
Waltraud Gröger
Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel. 08243/9601-11
Fax. 08243/9601-19
Mail waltraud.groeger@denklingen.de
Web www.denklingen.de

Von: Matthias1Huels@bundeswehr.org [mailto:Matthias1Huels@bundeswehr.org] **Im Auftrag von** baiudbwtoeb@bundeswehr.org
Gesendet: Dienstag, 8. September 2015 08:40
An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>
Betreff: Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach §5 Abs. 2b BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersende ich Ihnen die Stellungnahme zu o.a. Betreff.
Die E-Mail meiner Kollegin vom 24.08.2015, in der Sie die Antragsunterlagen in Papierform angefordert hat, hat sich somit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hüls

**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und
Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

60
JAHRE



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Per E-Mail

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4568
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4568
baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in
Herr Hüls

Bonn,
08.09.2015

BETREFF **Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach §5 Abs. 2b BauGB;**
hier: Stellungnahme

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 13.08.2015, Az. 6100-J15-A47C
2. Stellungnahme WBV-Süd vom 31.05.2015, Az. Süd2-T-212-12a

ANLAGE --

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien soweit militärische Belange nicht entgegenstehen. Windenergieanlagen können grundsätzlich militärische Interessen, z.B. militärische Richtfunkstrecken oder den militärischen Luftverkehr berühren und beeinträchtigen.

Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung der Flugplätze Kaufbeuren und Landsberg a.L. In diesem Bereich ist eine verstärkte Kollision der militärischen Interessen mit der Errichtung von Windenergieanlagen möglich.

Ob und inwiefern eine Beeinträchtigung der militärischen Interessen tatsächlich vorliegt, kann in dieser frühen Planungsphase ohne das Vorliegen konkreter Angaben, wie Anzahl der Anlagen, Standortkoordinaten, Nabenhöhen und Bauhöhen, nicht beurteilt werden.

Die Bundeswehr behält sich daher vor, im Rahmen der sich anschließenden Beteiligungsverfahren zu gegebener Zeit, wenn nötig, Einwendungen geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Hüls